

Änderungsantrag 91
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Es sind Vorkehrungen für den Fall der allgemeinen Einführung elektronischer Mautsysteme in den Mitgliedstaaten **und ihren Nachbarländern** zu treffen, und es werden interoperable Systeme erforderlich, die der künftigen Entwicklung einer Gebührenpolitik der Union und künftigen technischen Entwicklungen gerecht werden.

(2) Es sind Vorkehrungen für den Fall der allgemeinen Einführung elektronischer Mautsysteme in den Mitgliedstaaten zu treffen, und es werden interoperable Systeme erforderlich, die der künftigen Entwicklung einer Gebührenpolitik der Union und künftigen technischen Entwicklungen gerecht werden.

Or. en

7.2.2019

A8-0199/92

Änderungsantrag 92
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) Künstliche Hindernisse, die dem Funktionieren des Binnenmarkts entgegenstehen, sollten beseitigt werden; gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten und die Union die Möglichkeit erhalten, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unterschiedliche Gebührenkonzepte für alle Fahrzeugarten anzuwenden. Die in den Fahrzeugen angebrachten Erfassungsgeräte sollten die Erhebung dieser Gebühren unter Beachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung zwischen den Bürgern aller Mitgliedstaaten ermöglichen. ***Deshalb muss so schnell wie möglich die unionsweite Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme hergestellt werden.***

(5) Künstliche Hindernisse, die dem Funktionieren des Binnenmarkts entgegenstehen, sollten beseitigt werden; gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten und die Union die Möglichkeit erhalten, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unterschiedliche Gebührenkonzepte für alle Fahrzeugarten anzuwenden. Die in den Fahrzeugen angebrachten Erfassungsgeräte sollten die Erhebung dieser Gebühren unter Beachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung zwischen den Bürgern aller Mitgliedstaaten ermöglichen.

Or. en

7.2.2019

A8-0199/93

Änderungsantrag 93
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 1 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union festgelegt. Sie gilt für die elektronische Erhebung **aller Arten** von Straßenbenutzungsgebühren im gesamten Straßennetz der Union einschließlich **aller städtischen und außerstädtischen Straßen**, Autobahnen, übergeordneten und nachgeordneten Straßen **sowie Bauwerke** wie **Tunnel** und Brücken sowie Fähren.

In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union festgelegt. Sie gilt für die elektronische Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren im gesamten Straßennetz der Union einschließlich Autobahnen, übergeordneten und nachgeordneten Straßen, **an Bauwerken** wie **Tunneln** und Brücken sowie **auf** Fähren.

Or. en

7.2.2019

A8-0199/94

Änderungsantrag 94
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ca) die Nutzung nationaler Vignetten.

Or. en

7.2.2019

A8-0199/95

Änderungsantrag 95
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Das Ziel der Interoperabilität eines elektronischen Mautsystems in der Union wird durch den europäischen elektronischen Mautdienst (European Electronic Toll Service – EETS) verwirklicht, der die nationalen elektronischen Mautdienste der Mitgliedstaaten ergänzt. **entfällt**

Or. en

7.2.2019

A8-0199/96

Änderungsantrag 96
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe o

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

o) „leichtes Nutzfahrzeug“ alle Fahrzeuge, die **keine schweren Nutzfahrzeuge sind**.

o) „leichtes Nutzfahrzeug“ alle Fahrzeuge **mit einem Gewicht von unter fünf Tonnen**, die **nicht in die Kategorie „schweres Nutzfahrzeug“ fallen**.

Or. en

7.2.2019

A8-0199/97

Änderungsantrag 97
Georg Mayer
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0199/2018

Massimiliano Salini

Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren in der Union (COM(2017)0280 – C8-0173/2017 – 2017/0128(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I – Absatz 1 – Unterabsatz 3 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

k) Überprüfung der gewählten technischen Lösungen im Hinblick auf die Rechtsvorschriften der Union zum Schutz der Freiheitsrechte und Grundrechte natürlicher Personen, einschließlich ihrer Privatsphäre und des Schutzes personenbezogener Daten. Insbesondere muss die Vereinbarkeit mit der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie 2002/58/EG sichergestellt sein.

k) Überprüfung der gewählten technischen Lösungen im Hinblick auf die Rechtsvorschriften der Union zum Schutz der Freiheitsrechte und Grundrechte natürlicher Personen, einschließlich ihrer Privatsphäre und des **umfassenden** Schutzes personenbezogener Daten. Insbesondere muss die Vereinbarkeit mit der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie 2002/58/EG sichergestellt sein.

Or. en

